

BESCHLUSS

Gremium
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung

Sitzung am
18.05.2021

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 11. | 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Sonderbaufläche Bibeldorf und einer Sonderbaufläche Asyl, einer Wohnbaufläche und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | 181/2020 2. Ergänzung |
|-----|--|------------------------------|

Beschluss:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 111. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die in der Sachdarstellung kenntlich gemachte Fläche als Sonderbaufläche, als neu dargestellt werden.

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu bitten.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)